

Orts-Tarif

für

Musik-Aufführungen.

Vereins- Bälle mit oder ohne Konzert	Wochentags	von abends 8—4 Uhr oder zu anderer Zeit von gleicher Dauer pro Mann	M. 6.—
		darüber hinaus pro Mann und Stunde	" 1.—
		Ist die Zahl der Musiker zu Konzert und Ball eine verschiedene, so wird Konzert wie Ball berechnet mit je	" 3.—
	Sonntags	Konzert allein, ohne Mitwirkung vom Verein (Theater usw.) pro Mann	" 4.—
		bis zur Dauer von 7 Stunden pro Mann	" 7.—
		darüber hinaus pro Mann und Stunde	" 1.—
		bei verschiedener Besetzung, Konzert, wenn die Musiker weitere Geschäfte nicht annehmen können, pro Mann	" 6.—
		sonst pro Mann	" 4.—
Konzerte	Wochentags	die einen künstlerischen Charakter tragen, wie Oratorien, sym- phonische Werke usw.	
		pro Mann	" 5.—
		Sonntags pro Mann	" 6.—
Proben	Wochentags	Generalprobe bis 2 Stunden Dauer pro Mann	" 1.50
		jede weitere Stunde pro Mann	" —.50
Hochzeiten	Wochentags	bis zur Dauer von 2 Stunden pro Mann und Stunde	" —.75
		jede weitere Stunde pro Mann	" —.50
Hausbälle Ständchen	Wochentags	bis zur Dauer von 10 Stunden (einschließlich vollständ. Verpflegung) Orchestermusik pro Mann	" 7.—
		Klaviermusik pro Mann	" 8.—
		jede weitere Stunde pro Mann	" —.75
Freikonzerte	Wochentags	bis zur Dauer von 6 Stunden pro Mann	" 6.—
		jede weitere Stunde pro Mann	" 1.—
Freikonzerte	Sonntags	pro Mann nicht unter	" 2.50
		bis zur Dauer von 3 Stunden pro Mann	" 3.—
Freikonzerte	Sonntags		" 5.—
Freikonzerte	Sonntags	wenn sie einer Festlichkeit unmittelbar vorausgeht, bis zur Dauer von einer Stunde pro Mann	" 1.—
Freikonzerte	Sonntags	als selbständiges Geschäft bis zur Dauer von 2 Stunden pro Mann	" 4.—
Freikonzerte	Sonntags	Ist bei einer Aufführung die persönliche Mitwirkung des Direktors erforderlich, so wird derselbe für zwei Mann berechnet.	

Hohes Neujahr, Himmelfahrt und Reformationsfest werden als Sonntage gerechnet.
